

1. Beiblatt      Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.      23. Juni 1949.

298/A.B.  
zu 337/J

Anfragebeantwortung.

Zu der Anfrage der Abg. W ö l f l e r und Genossen, betreffend Einstellung der Sendungen des Senders Alpenland in deutscher Sprache, teilt Bundesminister für Verkehr Ü b e l e i s mit:

"Die Sendergruppe "Alpenland" umfasst die Sender: Graz - St.Peter, Graz - Dobl, Klagenfurt und Wien - Alpenland.

Der technische Betrieb der Sender wurde bis 30.4.1949 von der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung besorgt, ab 1.5.1949 wurde er von der Sendergruppe Alpenland übernommen.

Die Programmgestaltung liegt seit je in den Händen der Sendergruppe "Alpenland", wo dem I.S.B. (Information Service Branch) ein massgeblicher Einfluss eingeräumt ist. Über Initiative des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wurde wohl im Jahre 1948 der steirische Radiobeirat gegründet. Er übt jedoch lediglich eine beratende Funktion in der Programmgestaltung aus. Auf Weisung des I.S.B. sollte der Programmdienst des Senders Graz - Dobl ab 15.5.1949 ausschliesslich fremdsprachigen Nachrichtensendungen der britischen Besatzungsmacht vorbehalten werden. Ab 18.5.1949 wurde diese Verfügung jedoch teilweise gelockert. Es wurde vom I.S.B. zugestanden, Montag bis Freitag von 10.- 14 Uhr, Samstag von 10 - 15.30 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8 - 15.30 Uhr, österreichisches Programm über den Sender Graz - Dobl auszustrahlen.

Da der nunmehr allein dauernd österreichisches Programm sendende Sender St.Peter mit nur 15 KW Leistung auf weitere Entfernung nicht hörbar ist und im Nahbereich von Graz von dem mit 100 KW arbeitenden Sender Dobl überstrahlt wird, ist den meisten Rundfunkteilnehmern, die nicht hochwertige Apparate besitzen, ein klagloser Empfang unmöglich gemacht worden.

Als Massnahme für die Verbesserung der Empfangsverhältnisse in den betroffenen Gebieten kommt in erster Linie der Ausbau von Kleinsendern sowie des hochfrequenten Drahtfunks in Frage.

Die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung hat um die Genehmigung zur Aufstellung von Kleinsendern schon vor längerer Zeit bei den zuständigen alliierten Stellen angesucht, doch liegt bisher trotz wiederholter Betreibung noch keine alliierte Stellungnahme vor. Es wurden folgende Kleinsender im Bereich der Sendergruppe "Alpenland" beantragt:

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

23. Juni 1949.

Bad Aussee, Liezen, Admont, Murau, Mariazell, Bleiburg, Feldkirchen, Friesach, Hermagor, Oberuellach, St. Veit/Glan und Wolfsberg. Bemerkt wird, dass jeder Senderausbau, sei es Neubau oder Verstärkung, an die Genehmigung des Wierteiligen Nachrichten-Exekutivkomitees gebunden ist.

Bezüglich des Ausbaues des hochfrequenten Drahtfunks, der die gleichzeitige Übertragung von drei verschiedenen Sender-Programmen gestattet, ist mit der Radioindustrie wegen Beistellung des notwendigen Spezialmaterials bereits Fühlung genommen worden. Ein Ergebnis dieser Bemühungen liegt noch nicht vor.

Die Verstärkung jedes Wiener Senders ist, genau so wie in den Bundesländern, an die alliierte Genehmigung gebunden. Seitens der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung wurden sowohl für die Aufstellung eines Senders am Bisamberg wie bei Rot-Neusiedl - vor langer Zeit - Ansuchen bei den Alliierten eingereicht. Eine Genehmigung wurde auch in diesem Falle bisher nicht erteilt.

Eine Verbesserung der Empfangsverhältnisse in den Alpenländern ist daher mangels der fchlenden alliierten Genehmigung derzeit noch nicht möglich.

Für die Benützung des Senders Graz-Dobl seitens der Besatzungsmacht - von einer Überlassung des Senders kann wohl nicht gesprochen werden - wurde als Entgelt ein monatlicher Mietbetrag von 39.000 S, zahlbar in Devisen, vereinbart. Seit der Kürzung des Fremdprogramms beträgt das Entgelt nur mehr 33.000 S, und es ist vereinbart, dass dieser Betrag nach den jeweiligen Sendeminuten errechnet wird. Der Devisenbetrag wird auf das Konto der Sendegesellschaft bei der Österreichischen Nationalbank eingezahlt und von dieser in Schillingen an die Sendegesellschaft überwiesen.

Die Postverwaltung erhält von diesen Beträgen nichts."

-.-.-.-.-.-